



Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail: contact@2 Michelin
Prof. fa 924 51 7615
niche lin. /motor e/s orts e-moto d
gebun freit bilfunktari f innen r von veid

Demoverision mit Originalinhalten

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSULGEN
AN KRAFTRÄDER MIT ABE/EBE

Nummer: 2259-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
E125/E120		YAMAHA	1XL; 1XM	SRX 600 (1986 - 1989)	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	100/80 - 18 53S TL		120/80 - 18 62S TL	
2.15x18	2.75x18				
Bereifung vorne			Bereifung hinten		
2)	90/90 B 18 M/C 51H TL	Road Classic	120/90 B 18 M/C 65V TL	Road Classic	
2)	90/90 - 18 M/C 51H TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18 M/C 65V TL/TT	Pilot Activ #	
2)	90/90 - 18 M/C 51H TL/TT	Pilot Activ #	120/90 - 18 M/C 65H TL/TT	Pilot Activ #	

Auflagen: Nein	# = Auslaufreifen
Art der Auflagen:	

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angegebenen Reifengröße und Bereifung auf die Zulassung hin geprüft. Die Freigängigkeitsprüfung wurde mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergeben sich keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten den technischen Anforderungen an die Zulassung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Bescheinigung ist nicht mehr gültig und muss ersetzt werden.

Die Verkaufsstellen sind in der Liste der Verkaufsstellen in der Zulassung angegeben. Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 07.01.2022

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

J.L. B...
Technical Director Michelin Two Wheels